

The logo is circular and features a central emblem with a red fire helmet and a yellow fire hook. The emblem is set against a background of a stylized sun or fire. The text 'FEUERWEHR' is written in a semi-circle at the bottom, and 'VERBAND' is written in a semi-circle at the top. The text 'FAIR' is written vertically on the right side. The entire logo is rendered in a light, semi-transparent blue color.

Ein gemeinsamer  
Feuerwehrverband  
für das gesamte  
Gebiet des  
Werra-Meißner-Kreises

**Resolution der Stadtbrandinspektoren/  
Gemeindebrandinspektoren sowie deren  
Stellvertreter des Altkreisbereiches  
Witzenhausen am 12. Juni 2008 in  
Großalmerode anlässlich einer  
Nachbesprechung der Vorstandssitzung des  
Kreisfeuerwehrverbandes Witzenhausen vom  
28.05.2008 in Bad Sooden- Allendorf**

**Lothar John**

## **Vorrangige Ziele:**

**Schnellstmögliche Gründung/ „saubere“  
Zusammenführung eines Kreisfeuerwehr-  
verbandes im Werra - Meissner - Kreis  
nachstehend Kreisfeuerwehrverband Meißner -  
Werratal genannt**

**Einheitliche Außenwirkung der Feuerwehren  
im Werra – Meissner - Kreis durch den  
Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Lothar John**

## **Vorrangige Ziele:**

**Stärkung der Feuerwehren im Werra – Meissner - Kreis „eine Sprache/ ein Ansprechpartner“ ist der Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Vertretung (Gewerkschaft/ Sprachorgan) der Feuerwehrvereine im Werra – Meissner - Kreis durch den Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Lothar John**

## **Vorrangige Ziele:**

**Vertretung und Unterstützung/ Förderung aller Gruppen (von den Bambini bis zur Ehren- und Altersabteilung) im Rahmen der Vereinstätigkeiten sowie der aktiven Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren (nach Absprache Kreisbrandinspektor) durch den Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Lothar John**

## **Vorrangige Ziele:**

**Konzentrieren von Terminen und Veranstaltungen (nach Absprache Vereine, öffentliche Feuerwehren und Brandschutzamt/ Kreisbrandinspektor) durch den Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Einheitliche/ Nachhaltige Informationen aller Feuerwehren im Werra – Meissner – Kreis, dabei auch die Reaktivierung der Zeitschrift „Brennpunkt“ durch den Kreisfeuerwehrverband Meißner - Werratal**

**Lothar John**

## **Was wir nicht wollen:**

**Kein Anschluss/ „Übernahme“ durch einen  
Feuerwehrverband**

**sondern Neugründung/ Zusammenschluss  
in einem neuen Verband**

**Keine weitere Positionierung der jetzigen  
geschäftsführenden Vorstände (Vorsitzende  
u. Stellvertreter) der Kreisfeuerwehrver-  
bände im Altkreisteil ESW + WIZ**

**sondern Neuwahlen Gleichberechtigter, in  
einem neuen Verband**

**Lothar John**

## **Was wir nicht wollen:**

**Kein Untergraben, Schuldzuweisungen, negative Untergrundarbeit von allen. Auch von ehemaligen und jetzigen Führungspersönlichkeiten sondern nachhaltige positive Sprachweise in einem neuen Verband**

**Keine zeitlichen Verzögerungen/ Zeitvergeudung oder sogar absichtliches „auf die Bremse treten“ im Lenkungsausschuss sowie bei der Zusammenführung der Verbände sondern nachhaltige, zeitnahe Umsetzung für einen neuen Verband**

**Lothar John**

## **Was wir nicht wollen:**

**Keine nicht autorisierten Presseveröffentlichungen von allen, außerhalb des Lenkungsausschusses sowie bei der Zusammenführung der Verbände sondern nachhaltige, positive Pressearbeit für einen neuen Verband**

**Lothar John**

# **Lenkungsausschuss**

## **KFV Witzenhausen**

- Hans Staude
- Michael Gros
- Kurt Studenroth
- Karl-Heinz Hartung
- Carolin Sengstock

## **KFV Werra-Meißner**

- Dieter Löffler
- Udo Schulz
- Udo Reinhardt
- Dr. Lutz Bergner
- Lothar John

## **Kreisbrandinspektor**

**Lothar John**

**Beide Verbände haben der Resolution  
prinzipiell zugestimmt !!!**

## **Dienstversammlung am 28.05.2008**

**„Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes  
Werra-Meißner, Wolf-Hubertus Künemund, hat  
ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für  
einen Neustart eines gemeinsamen  
Kreisfeuerwehrverbandes seinen Posten für  
andere frei macht.**

**Lothar John**


**Beide Verbände haben der Resolution  
prinzipiell zugestimmt !!!**

## **Dienstversammlung am 20.06.2008**

**„Heinz Köhler bestätigt, dass der Feuerwehrverband Witzenhausen einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, demnach wurde die Bereitschaft erklärt die Neugründung eines Verbandes zu unterstützen und zu vollziehen.**

**„Wolf-Hubertus Künemund gibt bekannt, dass der Vorstand des Feuerwehrverbandes Werra-Meißner dem von Hans Staude vorgetragene Konzept zustimmt.“**

**Lothar John**

The image features a circular logo for the German Fire Service (Feuerwehr). The logo is light blue and contains a globe with a fire flame rising from the bottom right. The text 'FEUERWEHR UND FAIR' is written around the globe. The background is a solid light blue color.

**Das Ergebnis**

# Varianten einer Zusammenführung

- **Aufnahme eines Verbandes durch einen anderen**
- **Zusammenschluss der beiden bestehenden Verbände**
- **Auflösung der bestehenden Verbände und Gründung eines neuen Verbandes**

# Was ist zu beachten?

- **Interessen bestehender Verbände:**  
keine Vereinnahmung des einen durch den anderen Verband
- **Steuerrechtliche Konsequenzen:**  
Vermeidung der Besteuerung von Vermögenswerten bei Übertragung
- **Juristische Voraussetzungen:**  
Gesetzliche Regelungen der Umwandlung müssen beachtet werden

# Variante der Übertragung

- Keine Aufnahme eines Verbandes durch den anderen
- Auflösung der bestehenden Verbände bei gleichzeitiger Beschlussfassung zur Übertragung des Vermögens und der Mitgliederbestände auf einen neu zu gründenden Verband
- Die bestehenden Verbände wickeln sich zum 31.12.2009 ab
- Die bestehenden Verbände übertragen per Vertrag den Mitgliederbestand und das Vermögen auf den neu zu gründenden Verband (Verschmelzungsvertrag)
- Gründungsversammlung des neuen Verbandes mit Errichtung einer neuen Satzung und Neuwahl eines Vorstandes
- Rechtskraft der Neugründung: ab Eintragung in Vereinsregister
- Tätigkeitsaufnahme: 01.01.2010

# Satzung

- Für die Neugründung muss eine Satzung erarbeitet werden, die
  - der Vermögensübertragung und Mitgliederübertragung gerecht wird
  - gewährleistet, dass alle Leistungen der alten Verbände auch vom neuen erbracht werden
  - sicherstellt, dass ausgewogene Mitspracherechte aller Beteiligten bestehen
  - geeignet ist, die steuerliche Gemeinnützigkeit zu erlangen
  - geeignet ist, eingetragener Verein zu werden (Haftungsbeschränkung)

# Name

## **Kreisfeuerwehrverband Meißner-Werratal e.V.**

Die Namen „Werra-Meißner“ und „Witzenhausen“ sind aus juristischen Gründen nicht verwendbar. Dies ginge nur, wenn ein Verband dem anderen beitreten würde. Anderenfalls gebietet der Grundsatz der Eindeutigkeit des Namens, dass ein Name gefunden wird, der sich von den vorgehenden Namen unterscheidet. Dies hindert in der Zukunft aber nicht, durch Umbenennung wieder einen der alten Namen anzunehmen, soweit dieser alte Verband endgültig abgewickelt ist.

**Dr. Lutz Bergner**

# Sitz

## Eschwege

- Der eingetragene Verein muss den Sitz in der Satzung festlegen. Als Sitz des Vereins, wenn nichts anderes bestimmt ist, ist der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird. Der Verein kann seinen Sitz grundsätzlich frei bestimmen. Eine eindeutige Bestimmung eines Sitzes ergibt sich für den Feuerwehrverband nicht.
- Eine Stadt oder Gemeinde muss als Sitz ausgewählt werden. Es reicht nicht aus, als Vereinssitz den jeweiligen Wohnsitz des Vorsitzenden des Vereins oder einer anderen Person zu bestimmen, ohne diesen Wohnort in der Satzung genau zu benennen. Diese Variante wird als unzulässig angesehen. Die Bestimmung eines nicht genauer genannten Ortes, der zudem wechseln kann, ist zu ungenau.

# Rechtsform

## **Eingetragener Verein** **(e.V.)**

Warum?

- Haftungsbeschränkung – nur Haftung mit  
Verbandsvermögen, keine persönliche  
Haftung
- Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit –  
beschränkte Steuererklärungspflicht und  
Möglichkeit der Erstellung von  
Spendenquittungen

# Rechtsform

Der Feuerwehrverband darf nicht durch seine Zweckbestimmungen zu einem *wirtschaftlichen Verein* werden.

Die Abgrenzung zwischen *Idealverein (nichtwirtschaftlicher Verein)* - § 21 BGB - und wirtschaftlichen Verein - § 22 BGB – besteht darin, dass jeder wirtschaftliche Zweck wenigstens mit einem ideellen Hauptzweck verbunden werden muss.

# Zweck und Aufgaben des Verbandes

- Förderung des Feuerlöschwesens im Werra-Meißner-Kreis
- Werbung für den Brandschutzgedanken
- Vertretung der Interessen der Feuerwehren
- Pflege des Gedankens des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistung
- Zusammenarbeit mit den am Brand- und Katastrophenschutz interessierten verantwortlichen Stellen und Organisationen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für den gesamten Verband oder für Teile des Verbandes sowie für die Einsatzabteilungen, musiktreibenden Züge, Jugend- und Kinderfeuerwehren und die Ehren- und Altersabteilung
- Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehren
- Förderung der musiktreibenden Züge in den Feuerwehren des Verbandsbereiches
- Ausbau der sozialen Fürsorge für die Feuerwehrangehörigen auf den Gebieten der Unfallverhütung, der Unfallversicherung und sonstigen Einrichtungen
- Förderung der Ehren- und Altersabteilung
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Feuerwehr- Jugend- Freizeit- und Erholungsheimes auf dem Hohen Meißner (im nachfolgenden „Feuerwehrheim“ genannt).

**Dr. Lutz Bergner**

# Zweck

Soweit der Verband Veranstaltungen durchführt, ist auf eine paritätische Berücksichtigung aller Teile des Werra-Meißner-Kreises zu achten. Bei Bedarf sind Veranstaltungen gleicher Art an verschiedenen Orten des Werra-Meißner-Kreises durchzuführen.

# Mitgliedschaft

- jede Freiwillige Feuerwehr im Gebiet des Werra-Meißner-Kreises
- Nicht öffentliche Feuerwehren (z. B. Werksfeuerwehren), soweit sie sich um eine Mitgliedschaft bewerben und ihr Standort sich im Werra-Meißner-Kreis befindet
- fördernde Mitglieder
- Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

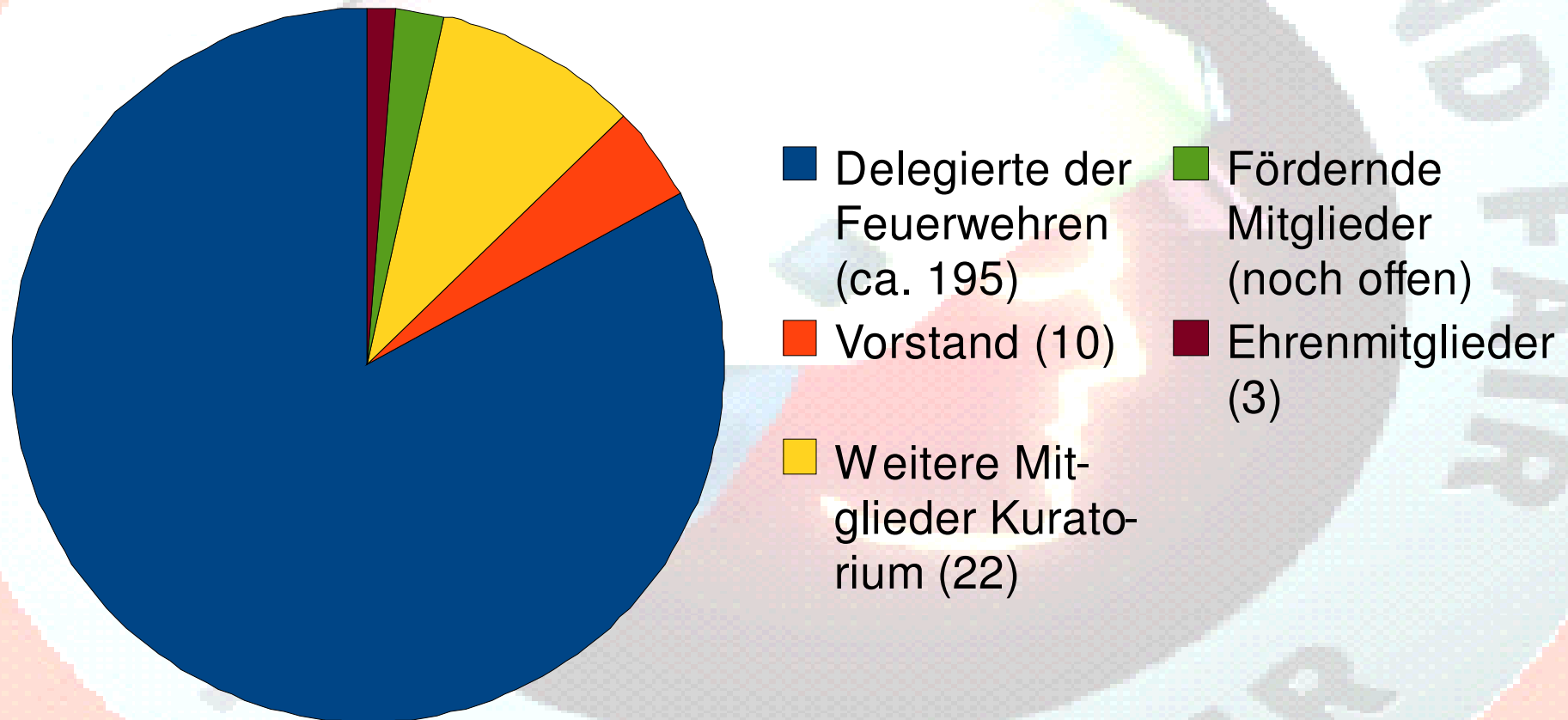
# Organe des Verbandes

Verbandsversammlung  
Verbandskuratorium  
Verbandsvorstand

# Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung besteht aus
  - den Delegierten der angehörigen Feuerwehren
  - den Mitgliedern des Vorstandes und den weiteren ordentlichen Mitgliedern des Verbands-kuratoriums
  - den fördernden Mitgliedern
  - den Ehrenvorsitzenden und den Ehrenmitgliedern.
- Feuerwehren entsenden je angefangene 150 Mitglieder (zahlende und nichtzahlende) einen Delegierten
- Fördernde Mitglieder haben lediglich beratende Stimme

# Zusammensetzung der Verbandsversammlung



# Aufgaben der **Verbandsversammlung**

- **Wahl des **Verbandsvorstandes****
- **Wahl der **Kassenprüfer****
- **Beratung und **Beschlussfassung über **Satzungsänderungen******
- **Festsetzung des **Haushaltsplanes****
- **Prüfung und **Genehmigung des **Rechnungsabschlusses für jedes **Geschäftsjahr und **Entlastung des **Verbandsvorstandes************
- **Festsetzung der von den **Mitgliedern zu entrichtenden **Beiträge******
- **Beratung und **Beschlussfassung über wesentliche **Unterhaltungs- und **Baumaßnahmen am **Feuerwehrheim sowie über **Erweiterungsmaßnahmen************
- **Beratung und **Beschlussfassung über **Anträge an die **Verbandsversammlung, soweit der **Antrag die **Zuständigkeit der **Verbandsversammlung betrifft**************
- **Ernennung von **Ehrenmitgliedern und **Ehrenvorsitzenden******
- **Bildung von **Arbeitsausschüssen für **Sonderaufgaben******
- **Festlegung des **Ortes für die nächste **Verbandsversammlung******
- **Erlass einer **Geschäftsordnung für das **Verbandskuratorium und den **Verbandsvorstand, soweit erforderlich********
- **Beschlussfassung über die **Beschwerde von **Mitgliedern bei der **Entscheidung des **Verbandsvorstandes über **Nichtaufnahme beziehungsweise **Ausschluss von **Mitgliedern****************
- **Beschlussfassung über die **Auflösung des **Verbandes.******

# Das Verbandskuratorium

Es soll ein „Kuratorium“ gebildet werden. Ein Kuratorium bewegt sich der Definition nach zwischen erweitertem Vorstand und Verbandsausschuss. Während der erweiterte Vorstand dem Sinn nach dem Vorstand zugeordnet ist, ist der Verbandsausschuss dem Sinn nach eine verkleinerte Verbandsversammlung. Ein Kuratorium indes bewegt sich etwa dem Aufsichtsrat im Genossenschaftsrecht oder Aktienrecht vergleichbar selbständig zwischen diesen Organen.

# Zusammensetzung des Verbandskuratoriums

Das Verbandskuratorium besteht aus  
ordentlichen, beratenden und bei Bedarf  
zugezogenen Mitgliedern.

# Zusammensetzung des Verbandskuratoriums

## Ordentliche Mitglieder des Verbandskuratoriums

- Mitglieder des Vorstandes
- jeweils ein Vertreter der Feuerwehren der 16 Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet; die Feuerwehren in den Städten, deren Einwohnerzahl 6000 übersteigt, entsenden je Stadt einen weiteren Vertreter der Feuerwehren (kann auch GBI oder StBI sein)

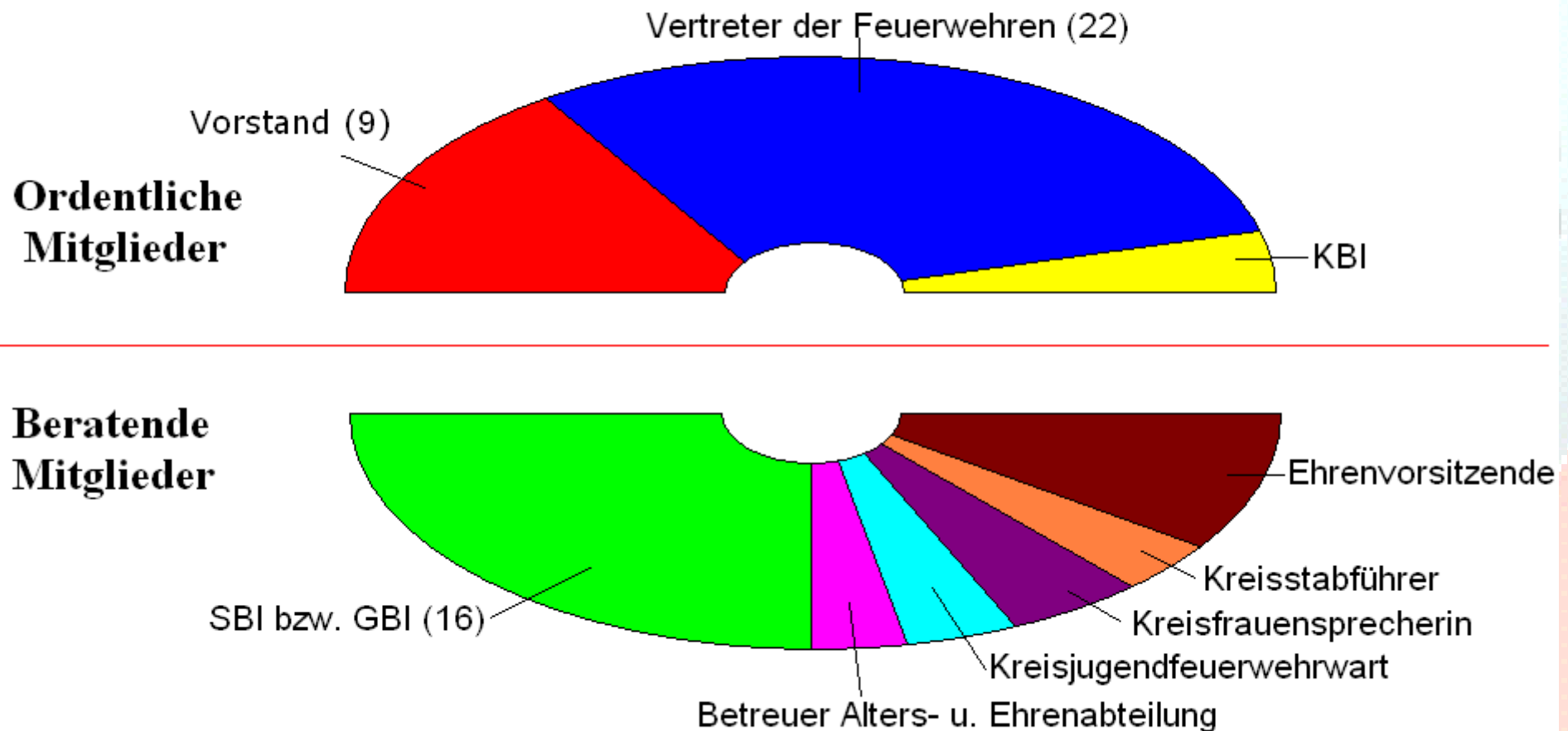
# Zusammensetzung des Verbandskuratoriums

Dem Verbandskuratorium gehören mit beratender Stimme die Ehrenvorsitzenden des Verbandes an.

Zu Sitzungen des Verbandskuratoriums können bei Bedarf weiterhin mit beratender Stimme hinzugezogen werden:

- die Stadt- und Gemeindebrandinspektoren
- der Kreisstabführer
- die Kreisfrauensprecherin
- der Kreisjugendfeuerwehrwart
- mit der Betreuung der Ehren- und Altersabteilung besonders beauftragte Personen
- sonstige Personen, die zur Beratung anstehender Punkte hinzugezogen werden sollten.

# Zusammensetzung des Verbandskuratoriums



Hans Staude

# Zusammensetzung des Verbandskuratoriums

## Verteilungsschlüssel

bis 6.000 Einwohner 1

ab 6.000 Einwohner 2

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Sitze</b>
Bad Sooden-Allendorf	8699	2
Berkatal	1728	1
Eschwege	20372	2
Großalmerode	7174	2
Herleshausen	2995	1
Hess. Lichtenau	12937	2
Meinhard	5104	1
Meißner	3278	1
Neu-Eichenberg	1888	1
Ringgau	3266	1
Sontra	8349	2
Waldkappel	4750	1
Wanfried	4309	1
Wehretal	5381	1
Weißenborn	1147	1
Witzenhausen	15779	2
		22

# Aufgaben des Verbandskuratoriums

- Vorbereitung der Verbandsversammlung
- Selbständige Beratung und Beschlussfassung von Fragen des Verbandszweckes und des Feuerwehrwesens oder Beschlussfassung über die Vorlage an die nächste Verbandsversammlung
- Beratung und Beschlussfassung über alle wesentlichen Verbandsangelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist
- Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Großveranstaltungen des Verbandes
- Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft des Feuerwehrheims auf einen externen Träger sowie Entgegennahme von Berichten des externen Trägers über getroffene Maßnahmen und die wirtschaftliche Situation
- Festlegung von Entschädigungen und sonstigen Vergütungen
- Unterbreitung von Wahlvorschlägen an die Verbandsversammlung
- Vorschläge zur Bildung von Arbeitskreisen an den Vorstand und Benennung der Aufgaben eines solchen Arbeitskreises

# Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

- dem Verbandsvorsitzenden
- zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Kassenverwalter
- dem stellvertretenden Kassenverwalter
- dem Pressewart (zugleich stellvertretender Schriftführer)
- zwei Beisitzern
- dem Kreisbrandinspektor

# Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

**Vorsitzender**

**Stellv. Vorsitzender**

**Stellv. Vorsitzender**

**Kassenverwalter**

**Schriftführer**

**Stellv. Kassenverwalter**

**Pressewart**

**Beisitzer**

**Beisitzer**

**Kreisbrandinspektor**

Udo Reinhardt

# Aufgaben des Vorstandes

- Erledigung der laufenden Geschäfte des Verbandes
- Abschluss von Verträgen des Verbandes
- Vergabe von Aufträgen
- Festsetzung der Höhe von Zahlungen, die der Zustimmung des Vorstandes bedürfen sowie die Beschlussfassung über diese Zahlungen
- Entscheidung über die Neuaufnahme von Mitgliedern
- Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses für jedes Geschäftsjahr
- Vorbereitung der Versammlung und der Vorstandstage
- Bildung von Arbeitskreisen für besondere Aufgaben
- Durchführung der Beschlüsse der Versammlung
- Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums
- Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Veranstaltungen des Verbandes, soweit das Kuratorium nicht zuständig ist
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Feuerwehrheimes, die Erstellung einer Hausordnung, die Festsetzung der Verpflegungs- und Übernachtungssätze und die Durchführung notwendiger Baumaßnahmen; der Vorstand kann mit Zustimmung des Kuratoriums diese Aufgaben bezüglich des Feuerwehrheimes auf einen externen Träger übertragen – in einem solchen Fall ist der externe Träger verpflichtet, gegenüber dem Kuratorium in halbjährlichen Abständen Bericht über getroffene Maßnahmen und die wirtschaftliche Situation zu erstatten
- Verwaltung des Verbandes und Herbeiführung der dazu notwendigen Beschlüsse

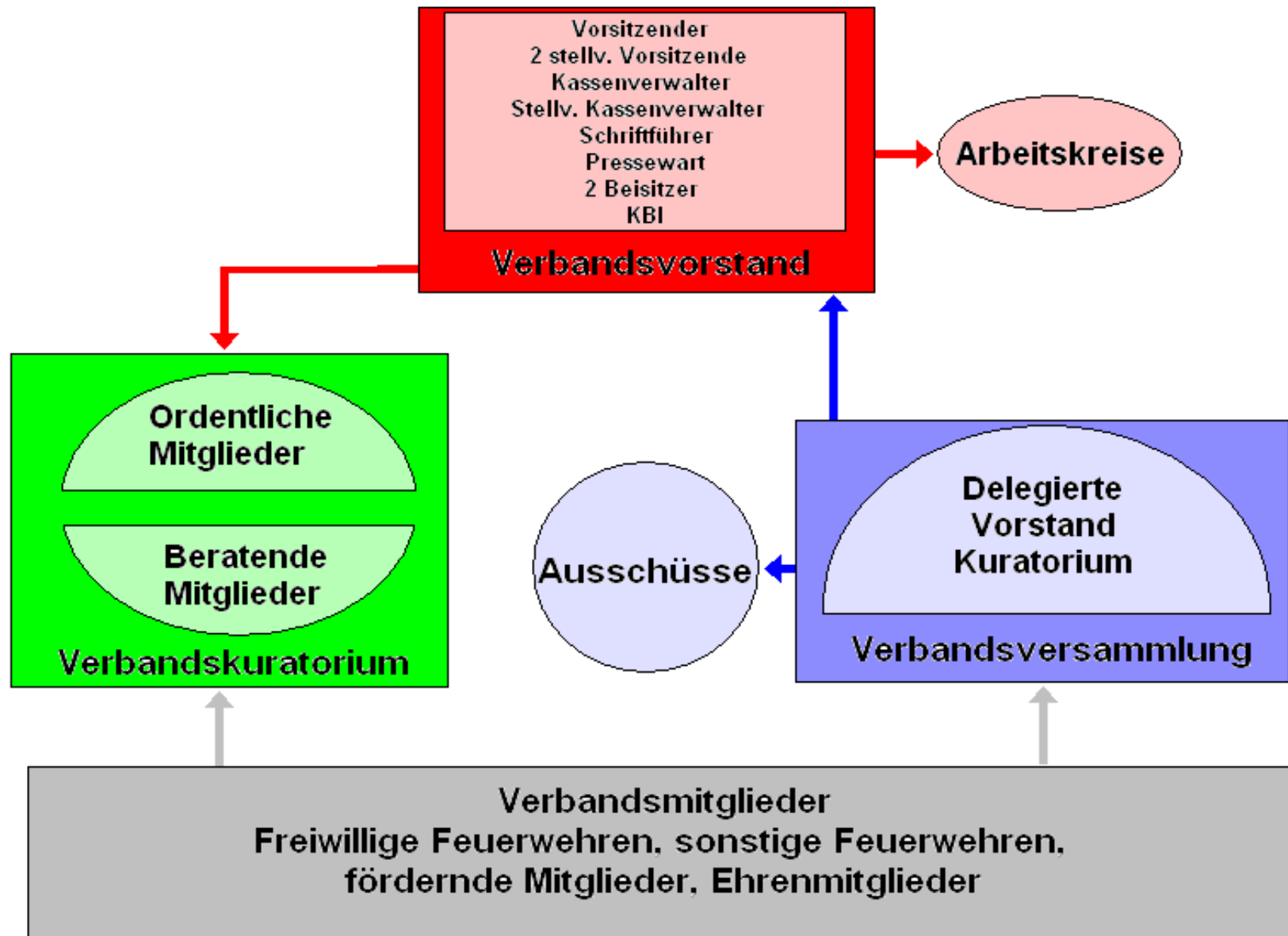
**Udo Reinhardt**

# Aufgaben des Vorstandes

Des Weiteren obliegt dem Vorstandsvorstand:

- die Betreuung und Förderung der Einsatzabteilungen
- die Betreuung und Förderung der Jugendfeuerwehren und der Kinderfeuerwehren (Bambini-Gruppen)
- die Betreuung und Förderung der musiktreibenden Züge in den Feuerwehren
- die Betreuung und Förderung der Ehren- und Altersabteilung
- die Förderung des Vereinswesens und des kameradschaftlichen Zusammenlebens

# Verbandsstruktur



# Mittel des Verbandes

- Mitgliedsbeiträge der Mitglieder
- öffentliche Zuschüsse
- Beiträge aus den Städten und Gemeinden des Verbandsgebiets
- Spenden
- sonstige Beiträge und Zuwendungen

# Mittel des Verbandes

## Ausgabengrund

A1	Mitgliedsbeiträge	8.895,00 €
A2	Jugendfeuerwehr	3.680,00 €
A3	Senioren	1.000,00 €
A4	Musik	1.000,00 €
A5	Kreisausbildung	2.000,00 €
A6	Externe Ausbildungen	1.000,00 €
A7	St. Florian	- €
A8	Ehrungen	2.480,00 €
A9	Zuwendungen KFV Tage	1.000,00 €
A10	eigene Info Veranstaltungen	2.500,00 €
A11	Brandschutzerziehung	500,00 €
A12	Rücklagen	- €
A13	Verwaltungsgebühren	10.000,00 €
A14	Spenden im Durchlauf	- €

34.055,00 €

Michael Gros

# Mittel des Verbandes

Mitgliedsbeiträge Fw  
Vereine

8.489,00 €

18.865 Mitgl. x 0,45 €

Udo Schulz

# Mittel des Verbandes

Beiträge Städte / Gemeinden	<b>19.288,00 €</b>	<b>107.156 Einw.</b>	<b>x 0,18 €</b>
--------------------------------	--------------------	----------------------	-----------------

Dieter Löffler

# Mittel des Verbandes

## Einnahmen

Mitgliedsbeiträge Fw Vereine	8.489,00 €
Beiträge Städte / Gemeinden	19.288,00 €
Förderung Kreis	5.700,00 €
Ehrungen	2.480,00 €
Spenden als Einnahmen	- €
Spendenpenden im Durchlauf	- €

35.957,00 €

Michael Gros

„Yes, we can!“



**Wenn wir wollen und es aktiv anpacken!**